

Weckt schlafende Hunde nicht

Helmut Kramer \*

In einer regierungsamtlichen Darstellung der polnischen Pensionsreform findet sich folgende Feststellung: „Die Regierung (es war die vor der heutigen amtierende, d. Verf.) verfolgte mit der Reform das Ziel, die künftigen Sozialkosten für die Volkswirtschaft zu senken“. Eine solche Zielsetzung kann volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt sein, politisch einen Erfolg für das Land bedeuten. Erwähnung verdient hätte aber, dass durch die Reform bestimmte Altersgruppen schlechter als bisher gestellt werden, damit andere die Chance bekommen, besser abgesicherte Pensionen erwarten zu können als ohne Reform.

Eine solche Erfolgsgposaune wird vom politischen Marketing intoniert. Wenn sich der österreichische Sozialminister um die Perpetuierung der Hackler- und die Ausweitung der Schwerarbeiterregelung bemüht, wird man an dessen Regeln erinnert. Der Pensionsreform sollten „einige Zähne gezogen“ werden. Dies kann mit Fairness oder mit Rücksicht auf jene Menschen begründet werden, die ihre Gesundheit rücksichtsloser einsetzen mussten als andere. Nur sollte dabei nicht unter den Tisch fallen, dass Herrn Buchingers Menschenfreundlichkeit abzuwägen ist gegen die als Folge eintretende Vergrößerung der Soziallast späterer Jahrgänge, die darüber nicht gefragt werden. Von der in Richtung und Ausmaß - nicht in allen Details! - überfällige Pensionsreform 2003 der letzten Regierung Abstriche zu machen, heißt implizit, das Finanzierungsproblem teilweise auf später zu verschieben und die künftige Last anderen Jahrgängen und Berufsgruppen aufzubürden, als jenen, welche sie ohne Buchingers Zahnextraktion zu schultern gehabt hätten.

Am längerfristigen Zusammenhang der steigenden Lebenserwartung mit dem Alter des Pensionsantritts (Nachhaltigkeitsregelung), die eine der wesentlichsten politischen Innovationen dieser Pensionsreform ist, hat der Sozialminister dankenswerter Weise nicht gerüttelt. Aber auch er ist der Versuchung erlegen, zu suggerieren, dass nun die Pensionen für lange Zeit gesichert und berechenbar seien.

Dies meinte schon die letzte große Koalition anlässlich der so genannten „großen“ Pensionsreform 1997 verkünden zu müssen. Die Pensionsreform sei „für die Jahre bis weit ins nächste Jahrtausend hinein gut, ein Innehalten während der nächsten Jahre nicht nötig“ (Bundesminister Bartenstein, 1997). Zehn Jahre und mindestens drei Reformanläufe (2000, 2003 und neuerlich 2007) später wird nun „Ruhe“ bis zumindest 2017 angesagt.

Politik, Bevölkerung und Medien werden sich auch in Österreich damit abfinden müssen, dass längerfristig die Sicherung des Sozialsystems nicht ein einmaliger Hoo-Ruck-Anlauf ist und sein kann, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Abgesehen davon, dass die Reform 2003 ja wirklich nicht nur ein paar defekte Zähnchen, sondern etwa in Bezug auf Angleichung der unterschiedlichen Systeme mehr als Schönheitsfehler aufwies. Je länger man sich gegen notwendige Anpassungen sperrt, umso eher wird die soziale Sicherheit grundsätzlich in Zweifel geraten.

„45 Versicherungsjahre sind genug“ und „Hände weg vom Hinaufsetzen des Pensionsalters 65“ für zehn Jahre festschreiben zu wollen, wie das gerade Frau Hostasch für ihr europäisches Komitee vorhat, sind unhaltbare Tabuisierungen. Die politischen Maximen „die Bevölkerung nicht beunruhigen“ und „schlafende Hunde nicht wecken“ werden den Test in der Realität

nicht bestehen. „Wir werden auch diesen Fluss überschreiten, wenn wir an seinem Ufer stehen“, meinte ein früherer Präsident des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger vor rund 10 Jahren zu längst klar zu erkennenden Alterungsperspektive. Angesichts einer Materie, bei der es so sehr auf längerfristige Vorkehrungen ankommt wie bei der Alterungsfrage, wird man damit reichlich spät kommen. Feiges Ausweichen vor der Notwendigkeit, die Altersgrenzen schrittweise anzuheben, wird mit umso schmerzhafteren „großen“ Pensionsreformen“ 2010, 2013 und 2017 zu bezahlen sein. In der Zwischenzeit hat die Glaubwürdigkeit der Politik fundamentalen Schaden genommen.

Das Taktieren und Weiterwursteln in dieser Frage wird nur noch von einer ebenso aktuellen Grotteske übertroffen: davon, die (Nicht-) Regelung des Schießbefehls für bewaffnete Abfangjäger, welche gerade um Milliarden angeschafft werden, zum unnötigen Sommerthema zu erklären. Die österreichische Bevölkerung verdient nicht die unselige Neigung unserer Politik, mit Schalmeienklängen am Sand der Adria eingelullt zu werden.

\* Prof. Dr. Helmut Kramer, Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung 1981 bis 2005, Rektor der Donau-Universität Krems 2005 bis 2007.  
HelmutKramer@gmx.at